

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 15. Mai 2024 um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Ueberstorf

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023	Genehmigung
2. Jahresrechnung 2023	Genehmigung
3. Umnutzung Abwartswohnung für die ausserschulische Betreuung	Kredit- genehmigung
4. Neubau Werkhof und Neubau Abfallsammelstelle	Kredit- genehmigung
5. Verkehrssicherheit Ueberstorf	Kredit- genehmigung
6. Verschiedenes	Information

An der Versammlung sind gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Gemeinden alle Aktivbürgerinnen und Aktivbürger stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben und das 18. Altersjahr erreicht haben. Ebenfalls sind die stimmberechtigten Personen mit ausländischem Pass eingeladen, welche über 18 Jahre alt, seit über 5 Jahren im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.

Berichte der Finanzkommission

Die Finanzkommission prüft, gemäss den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden, jeweils gewisse Geschäfte, die der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Damit sich die Stimmbürger/innen vor der Gemeindeversammlung über die Meinung der Finanzkommission informieren können, werden die Berichte zu den einzelnen Traktanden rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde (www.ueberstorf.ch/sitzung) publiziert.

Verzicht auf den Versand zusätzlicher Unterlagen

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird auf die Zustellung von detaillierten Unterlagen (z.B. detailliertes Budget / Jahresrechnung, Reglemente, Statuten) verzichtet. Diese Unterlagen können jeweils auf der Homepage der Gemeinde (www.ueberstorf.ch/sitzung oder nebenstehender QR-Code) heruntergeladen werden. Bei den Traktanden wird eingangs erwähnt, wenn weitere Unterlagen auf der Homepage eingesehen werden können. Alle Unterlagen können Sie auf der Gemeindeverwaltung auch in Papierform beziehen.



Kein Apéro

Aufgrund der Durchführung in der Mehrzweckhalle wird auf ein Apéro nach der Gemeindeversammlung verzichtet. Mineralwasser wird abgegeben. Besten Dank für das Verständnis.

Der Gemeinderat Ueberstorf

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 Genehmigung



Zusätzliche Unterlagen: www.ueberstorf.ch/sitzung/5801176
- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Die Entscheide der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 wurde genehmigt.
- Das Budget 2024 wurde genehmigt. Die Erfolgsrechnung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 201'863.00 vor. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'574'000.00 vor.
- Das Projekt Gesamtrevision der Ortsplanung mit einem Kreditbegehren von CHF 250'000.00 inkl. MWST wurde genehmigt.
- Das Projekt Sanierung Riedernbrücke mit einem Kreditbegehren von CHF 85'000.00 inkl. MWST wurde genehmigt.
- Das Projekt Notstromversorgung Wasserversorgung mit einem Kreditbegehren von CHF 100'000.00 inkl. MWST wurde genehmigt.
- Unter Verschiedenes wurde ein Antrag eines Stimmbürgers an den Gemeinderat überwiesen, welcher eine Steuersenkung in zwei Schritten vorsieht.

Das vollständige Protokoll kann am Schalter der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde (www.ueberstorf.ch/sitzung/5801176) eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 zu genehmigen.



Zusätzliche Unterlagen: www.ueberstorf.ch/sitzung/5801176
- Jahresrechnung 2023 mit Bericht

Übersicht Botschaft Jahresrechnung 2023

Informationen zur Erfolgsrechnung.....	Seite 2-3
Informationen zur Investitionsrechnung.....	Seite 3
Finanzierungsergebnis.....	Seite 4
Antrag.....	Seite 4

ERFOLGSRECHNUNG – Auf einen Blick

Aufwand	CHF	10'363'464.47
Ertrag	CHF	10'505'839.45
Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	142'374.98

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist weiterhin gut. Durch den haushälterischen Umgang mit den Finanzen und Minderausgaben vor allem bei den Drucksachen, bei externen Beratern und im Bereich der Sozialhilfe konnte ein Ertragsüberschuss verzeichnet werden. Die laufenden Kosten im Bereich Wasser und Abfall konnten im Jahr 2023 nicht vollständig durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Im Bereich Abwasser konnte der negative Fondsbestand leicht reduziert werden.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, operatives Ergebnis, Gesamtergebnis

	Rechnung 2023		Budget 2023	
Betrieblicher Aufwand	CHF	10'138'105.51	CHF	10'604'918.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	9'952'305.80	CHF	10'058'823.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-185'799.71	CHF	-546'095.00
Finanzaufwand	CHF	65'319.35	CHF	105'500.00
Finanzertrag	CHF	181'959.10	CHF	181'780.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	116'639.75	CHF	76'280.00
Operatives Ergebnis	CHF	-69'159.96	CHF	-469'815.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	160'039.61	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	371'574.55	CHF	244'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	211'534.94	CHF	244'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	142'374.98	CHF	-225'815.00

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'370'723.15	285'794.05	1'428'485.00	255'319.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	464'439.56	222'015.81	274'251.00	4'280.00
2 Bildung	3'384'259.41	205'136.90	3'441'074.00	245'549.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	507'883.73	66'626.47	535'010.00	59'815.00
4 Gesundheit	1'243'102.10	0.00	1'250'400.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'163'840.59	106'076.85	1'234'430.00	64'465.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	943'348.93	149'464.15	956'216.00	142'649.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'155'544.85	933'356.52	1'445'692.00	1'219'146.00
8 Volkswirtschaft	21'518.10	183.00	23'520.00	2'500.00
9 Finanzen und Steuern	108'804.05	8'537'185.70	148'340.00	8'490'880.00
Total Aufwand / Ertrag	10'363'464.47	10'505'839.45	10'710'418.00	10'484'603.00
<i>Aufwands- / Ertragsüberschuss</i>	<i>142'374.98</i>		<i>225'815.00</i>	

INVESTITIONSRECHNUNG – Auf einen Blick

Ausgaben	CHF	1'158'369.30
Einnahmen	CHF	27'694.40
Nettoinvestitionen	CHF	1'130'674.90

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	214'835.70	0.00	250'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	2'110.90	0.00	658'900.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	329'516.90	0.00	2'290'000.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	299'109.05	0.00	580'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	312'796.75	27'694.40	908'520.00	40'000.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	70'000.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	1'158'369.30	27'694.40	4'687'420.00	40'000.00
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>1'130'674.90</i>		<i>4'647'420.00</i>	

Finanzierungsergebnis

	Total Rechnung 2023		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierung	
+ Ertragsüberschuss	CHF	142'374.98	CHF	173'206.46	CHF	0.00
- Aufwandüberschuss	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
+ Betriebsgewinne Einlage in Spezialfinanzierungen (3510)	CHF	234'478.05	CHF	0.00	CHF	234'478.05
- Betriebsverluste Entnahme aus Spezialfinanzierungen (4510)	CHF	215'550.59	CHF	167'725.51	CHF	47'825.08
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	738'239.26	CHF	688'115.61	CHF	50'123.65
- Ertrag aus Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	142'549.75	CHF	75'865.80	CHF	66'683.95
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
- Entnahme aus dem Eigenkapital	CHF	324'497.85	CHF	324'497.85	CHF	0.00
Selbstfinanzierung	CHF	432'494.10	CHF	262'401.43	CHF	170'092.67
Nettoinvestitionen	CHF	1'130'674.90	CHF	926'533.20	CHF	204'141.70
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	-698'180.80	CHF	-664'131.77	CHF	-34'049.03
Selbstfinanzierungsgrad		38%		28%		83%

Das Finanzierungsergebnis ermöglicht, den Selbstfinanzierungsgrad einer Gemeinde zu ermitteln. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass neue Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert über 100% können Investitionen selbst finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung oder zur Abnahme des Eigenkapitals. Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Genehmigung der **Jahresrechnung 2023 – Erfolgsrechnung (inkl. Bilanz und Nachkreditkontrolle)** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'374.98 bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'363'464.47 und einem Gesamtertrag von CHF 10'505'839.45.
2. die Genehmigung der **Jahresrechnung 2023 – Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 1'130'674.90 bei Gesamtausgaben von CHF 1'158'369.30 und Gesamteinnahmen von CHF 27'694.40.



Düdingen, 14. März 2024

**Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung
an den Gemeinderat und die Finanzkommission der
Gemeinde Ueberstorf
Ueberstorf**

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Ueberstorf (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61) (kantonale gesetzliche Bestimmungen).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden (Weisung 10 / 2020) den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**CORE
Revision AG**

Chännelmattstrasse 9
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

**CORE
Dienstleistungen**

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Mitglied von Russell
Bedford International -
einem globalen Netzwerk
von unabhängigen
Wirtschaftsprüfern

core-partner.ch

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Bestimmungen und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 62 Abs. 2 lit. d des GFHG und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 19'997'316.16 und einem Ertragsüberschuss von CHF 142'374.98 zu genehmigen.



Beat Mauron
Treuhandler mit eidg. Fachausweis
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Traktandum 3: Umnutzung der Abwartswohnung für die auserschulische Betreuung Kreditgenehmigung

Ausgangslage / Projektbeschrieb

Für die Kinder im Kindergarten und in der Primarschule wird seit 2019 die Möglichkeit der auserschulischen Betreuung angeboten. Das Angebot erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Im Schuljahr 2023 / 2024 besuchen 35 Kinder insgesamt 133 Module.

Der Platz in den heutigen Räumlichkeiten kommt – insbesondere beim Modul Mittag – zeitweise ans Limit. Grössere und auch flexiblere Räume wären wünschenswert. Der heutige Raum der auserschulischen Betreuung wurde vorher als dritter Kindergartenraum genutzt. Die Schülerzahlen im Kindergarten, für das Schuljahr 2024 / 2025, ergeben, dass der Raum für den Kindergarten wieder verwendet werden muss. In welche Tendenz sich die Schülerzahlen in weiterer Zukunft entwickeln, kann nicht vorausgesehen werden.

Aus naheliegenden Gründen ist es sinnvoll den heutigen Raum, in welchem die auserschulische Betreuung angeboten wird, für die Schule wieder freizugeben, damit alle Kindergartenklassen am selben Ort sind. Für das – nicht mehr wegzudenkende – Angebot der auserschulischen Betreuung kann die ehemalige Abwartswohnung optimal umgenutzt werden. Hierfür sollen an den Räumlichkeiten nachfolgende bauliche Anpassungen und, ohnehin notwendige, Unterhaltsarbeiten zur Werterhaltung vorgenommen werden:

- Wanddurchbruch zur Vergrösserung des Essraumes
- Wände, Decken und Türen streichen
- Schliessbare Fenstergriffe
- Sicherheitsglas bei den Fenstern
- Schrankumbau
- Einbau eines Doppelspülbeckens und neue Armatur in der Küche
- Neues Kochfeld, neuer Kombi Backofen und neuer Industriegeschirrspüler
- Neue Beleuchtung, Sicherheitsleuchten, Austausch der Steckdosen und Lichtschalter
- Neuer Bodenbelag und Sockelleisten im Gang, Schmutzschleuse
- Neuer Gartenzaun im Aussenbereich
- Ersatz WC-Spülkasten
- Ergänzung Garderobe

Durch den Umzug der auserschulischen Betreuung kann auch das Spiel- und Bewegungsmaterial der Kindergärten nicht mehr mitbenutzt werden. Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

Für die Umnutzung der Räumlichkeiten der alten Abwartswohnung sind verschiedene bauliche Massnahmen notwendig. Weiter muss neues Mobiliar angeschafft werden, da heute Mobiliar (insb. Spielsachen) der Kindergärten mitgenutzt werden kann, was zukünftig aufgrund der räumlichen Distanz nicht mehr möglich ist. Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf Offerten:

Arbeitsgattung	Kosten (gerundet)	
Baumeisterarbeiten	CHF	8'000.00
Malerarbeiten	CHF	12'000.00
Schreinerarbeiten	CHF	9'500.00
Küchenbau	CHF	20'000.00
Elektroarbeiten	CHF	17'000.00
Bodenarbeiten	CHF	8'500.00
Metallbauarbeiten	CHF	21'000.00
Zaunarbeiten	CHF	6'500.00
Sanitärarbeiten	CHF	2'500.00
Garderoben	CHF	8'500.00
Mobiliar	CHF	6'500.00
Zwischentotal	CHF	120'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Kreditbegehren	CHF	130'000.00

Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten erfahren keine Änderungen und sind in der laufenden Rechnung berücksichtigt.

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation	3% von CHF 130'000.00	CHF	3'900.00
Zinsen	2% von CHF 130'000.00	CHF	2'600.00

Finanz- und Investitionsplan

Im aktuellen Investitionsplan sind für das vorgesehene Projekt CHF 100'000.00 im Jahr 2024 vorgesehen.

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.08%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.08% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bilden die Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2023.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt Umnutzung Abwartswohnung für die ausserschulische Betreuung mit einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 130'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von CHF 130'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.



Zusätzliche Unterlagen: www.ueberstorf.ch/sitzung/5801176
- Planunterlagen Vorprojekt

Ausgangslage / Projektbeschrieb

In den letzten Jahrzehnten wurden für den Neubau eines neuen Werkhofes verschiedene Standorte geprüft und diverse Vorprojekte erstellt. Das letzte Vorprojekt datiert aus dem Jahr 2008. Zu einer Umsetzung ist es jedoch in der Vergangenheit nie gekommen. Der bestehende Werkhof an der Schlossstrasse 15 ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Die Räumlichkeiten entsprechen seit längerem nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen betreffend Arbeitssicherheit. Das Gebäude ist in einem maroden Zustand. Das obere Stockwerk ist seit mehreren Jahren aus statischen und brandschutzrelevanten Gründen nicht mehr benutzbar. Aus diesem Grund mussten Provisorien errichtet werden, um den Betrieb sicherstellen zu können. Das gesamte Gebäude an der Schlossstrasse 15 mit sanitären Anlagen, Elektroinstallation, Werkstatteinrichtungen, Gebäudehülle, Waschanlage und Aufenthaltsräume müsste komplett saniert werden. Die Platzverhältnisse für Fahrzeuge und der Betrieb eines zeitgemässen Werkhofes, kann am bestehenden Standort nicht mehr umgesetzt werden. Die bestehende Abfallsammelstelle entspricht ebenfalls nicht mehr den aktuellen Anforderungen und muss neu organisiert werden.

Im Jahr 2022 wurde, aufgrund der Neuorganisation der Feuerwehr, das Feuerwehrlokal bei der Mehrzweckhalle frei. Nach intensiver Prüfung hat der Gemeinderat den Standort für einen Werkhof an der Dorfstrasse als richtig befunden. Anschliessend wurden die Möglichkeiten eines Einbaus und Erweiterungsbaus des Werkhofes in das ehemalige Feuerwehrlokal geprüft. Eine erste Vorprojektierung hat ergeben, dass im bestehenden Feuerwehrlokal, auch mit einem maximal möglichen Anbau, zu wenig Platz für einen zeitgemässen Werkhof vorhanden ist.

Nach Erarbeitung und Beurteilung von diversen Varianten, hat der Gemeinderat beschlossen, einen kompletten Neubau des Werkhofes mit einer integrierten Abfallsammelstelle zu errichten. Mit einem Neubau können sämtliche Anforderungen und Bedürfnisse eines modernen Werkhofbetriebes inklusive einer neuen Abfallsammelstelle erfüllt werden. Zudem würden auch die Werkstätten, Garderoben und Aufenthaltsräume der Hausdienstmitarbeiter im neuen Werkhof integriert. Das ehemalige Feuerwehrlokal soll hauptsächlich als Lager der Wasserversorgung, der neuen Notstromaggregate, Signalisation- und Absperrmaterial, Verbrauchs- und Baumaterialien sowie Winterdienst- und Kleingeräte genutzt werden. Zudem dient es als Zwischenlager für laufende Baustellen. Mit dieser Variante würde auch einer späteren Erweiterung der Mehrzweckhalle Rechnung getragen.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

	Kosten brutto (inkl. MwSt)	
Neubau Werkhof	CHF	3'420'000.00
Neubau Abfallsammelstelle	CHF	410'000.00

Die Zusammenstellung der Kosten sieht folgende Beträge vor:

Werkhof	Kosten brutto (inkl. MwSt)	
Vorbereitungsarbeiten	CHF	54'000.00
Planungen / Ingenieure / Bewilligungen	CHF	320'000.00
Gebäude	CHF	2'380'000.00
Umgebung	CHF	195'000.00
Baunebenkosten	CHF	315'000.00
Zufahrt	CHF	91'000.00
Einrichtungen	CHF	65'000.00
Total Werkhof	CHF	3'420'000.00

Abfallsammelstelle	Kosten netto (exkl. MwSt)	
Bauarbeiten / Installation	CHF	180'000.00
Einrichtungen	CHF	105'000.00
Planung / Baugesuch / Ingenieur	CHF	60'000.00
Total	CHF	345'000.00

Die Mehrwertsteuer (ca. CHF 27'945.00) ist in den Kosten nicht enthalten. Die Gemeinde ist im Bereich Abfallbeseitigung steuerpflichtig und kann die Mehrwertsteuer zurückfordern.

Die Finanzierung des Werkhofes erfolgt über den steuerfinanzierten Haushalt. Die Abfallsammelstelle muss über den Gebührenhaushalt (Kehrichtgebühren) finanziert werden.

Wiederkehrende Kosten

Der Unterhalt für den Werkhof und der Abfallsammelstelle wird in den ersten Jahren keine zusätzlichen Kosten verursachen. Die Betriebskosten für den Werkhof werden jährlich ca. CHF 15'000.00 betragen. Für die Sammelstelle werden keine zusätzlichen Betriebskosten erwartet.

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation	3% von CHF 3'765'000.00	CHF	112'950.00
Zinsen	2% von CHF 3'765'000.00	CHF	75'300.00

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 2.14%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 2.14% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bilden die Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2023.

Alter Werkhof an der Schlosstrasse 15

Die Diskussion, was mit dem alten Werkhof passieren soll, ist noch nicht abschliessend erfolgt. Eine erste Variante, auf der Parzelle Parkplätze zu erstellen, wurde für den Moment verworfen. Dies aufgrund der hohen Kosten sowie der Tatsache, dass nach einem Abbruch kein Gebäude mehr erstellt werden kann. Der Gemeinderat wird sich zukünftig mit diesem Thema noch im Detail auseinandersetzen.

Beurteilung der Tiefbaukommission

Die Tiefbaukommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 27. Februar 2024 behandelt. Sie beurteilt das Projekt positiv.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt Neubau Werkhof mit einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 3'420'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen;
- b) dem Projekt Neubau Abfallsammelstelle mit einem Verpflichtungskredit von netto CHF 345'000.00 exkl. MwSt. zuzustimmen;
- c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von CHF 3'765'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.



Zusätzliche Unterlagen: www.ueberstorf.ch/sitzung/5801176

- Plan Temporegime Soll Zustand
- Bericht Planungsarbeiten Temporegime

Ausgangslage / Grundlagen

Die Anfragen und Begehren aus der Bevölkerung zur Verkehrs- und Schulwegsicherheit, nehmen laufend zu und werden immer lauter. Die Gemeinde nimmt diese Anliegen sehr ernst. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, ein Projekt Verkehrssicherheit Ueberstorf mit einem Konzept und einem Temporegime zu erarbeiten. Dieses soll die Möglichkeiten, Massnahmen und die Kosten für die Verbesserung der Sicherheit auf den Strassen von Ueberstorf aufzeigen.

Das Ingenieurbüro Emch & Berger hat in den vergangenen Wochen die Grundlagen für das Projekt Verkehrssicherheit Ueberstorf erarbeitet. Die Gemeindeversammlung soll das Projekt mit möglichen Massnahmen sowie dem Temporegime als Vorschlag zur Kenntnis nehmen und einen Kredit für die Umsetzung des Verkehrsprojektes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Finanzierung genehmigen.

Das Projekt soll die Massnahmen der Verkehrsberuhigung, die Verkehrssicherheit für den motorisierten und den Langsamverkehr, sowie die Schulwegsicherheit berücksichtigen. Mit einem Temporegime wird definiert, wie schnell künftig auf welchen Strassenteilen und in welchen Zonen gefahren werden soll.

Ziele des Projektes:

- Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit
- Zonen 30 und Tempo 30 in den bewohnten Quartieren im Dorfkern und Weilern
- Bauliche Massnahmen, wo die Einhaltung des Tempos zwingend notwendig ist
- Verkehrsregeln, welche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führen

Die Massnahmen und Geschwindigkeiten sind im Moment nur Empfehlungen des Planers und können in den weiteren Planungsschritten problemlos noch angepasst werden. Es sollen möglichst wenig bauliche Massnahmen (Poller, Schwellen, Verengungen etc.) erstellt werden. Dort wo es notwendig ist, sollen die Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Anwohnern und der Bevölkerung definiert werden. Die Umsetzung der Massnahmen unterliegen einem Genehmigungsverfahren mit Publikation, Planaufgabe und Einsprachemöglichkeit.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

	Kosten brutto (inkl. MwSt)	
Kostenschätzung für Planung und Umsetzung des Projektes	CHF	150'000.00

Die Zusammenstellung der Kosten sieht folgende Beträge vor:

Kostenzusammenstellung	Kosten brutto (inkl. MwSt)	
Signaltafeln (106 Stk.)	CHF	30'000.00
Fundamente und Rahmen Zone 30 (40 Stk.)	CHF	35'000.00
Markierungen (37 Stk.)	CHF	20'000.00
Bauliche Massnahmen	CHF	32'000.00
Planung, Bewilligungen, Informationen	CHF	33'000.00
Total	CHF	150'000.00

Die Finanzierung des Projektes von CHF 150'000.00 erfolgt über den steuerfinanzierten Haushalt.

Wiederkehrende Kosten

Die Unterhalts- und Reparaturkosten in diesem Bereich für den Unterhalt der Markierungen, Signalisationen und baulichen Massnahmen werden ab dem Jahr 2026 zunehmen und jeweils in der Erfolgsrechnung eingestellt.

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation	10% von CHF 150'000.00	CHF	15'000.00
Zinsen	2% von CHF 150'000.00	CHF	3'000.00

Finanz- und Investitionsplan

Im aktuellen Investitionsplan wurde für das geplanten Projekte ein Betrag von CHF 240'000.00 für die Jahre 2024/2025 eingestellt:

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.21%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.21% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bilden die Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2023.

Beurteilung der Tiefbaukommission

Die Tiefbaukommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 27. Februar 2024 behandelt. Sie erkennt die Notwendigkeit und befürwortet das Projekt Verkehrssicherheit grundsätzlich.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt Verkehrssicherheit Ueberstorf mit einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 150'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von CHF 150'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanitätsnotruf / Ambulanz & Rettungsdienst Sense	144
Ärztlicher Notfalldienst Sense / Ueberstorf	026 418 35 35
Rega	1414
Vergiftungsnotfälle	145 / 044 251 51 51
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Sonstige nützliche Telefonnummern

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Freiburg	026 305 30 00
Ausserschulische Betreuung Ueberstorf	079 367 65 92
Apotheke (Dienstapotheke Notfälle)	026 304 21 40
Berufsbeistandschaft Sense-Unterland	026 497 50 70
Betreibungsamt Sense, Tafers	026 305 74 44
Bezirksgericht Sense, Tafers	026 305 74 04
Dienste für Senioren, Wünnewil-Flamatt + Ueberstorf	026 496 06 03
Kantonaler Finanzdienst, Freiburg	026 305 31 16
Friedensgericht des Sensebezirks, Tafers	026 305 86 70
Grundbuchamt Sense, Tafers	026 305 74 84
Handelsregisteramt, Freiburg	026 305 30 90
Kaminfeger, Feyer Jean-François, Freiburg	026 481 34 44 / 079 214 34 19
Krankemobiliar	031 741 06 72
Mütter- und Väterberatung, Spring Marianne	026 419 95 66
Netzwerk Sense	026 495 18 17
Oberamt des Sensebezirkes, Tafers	026 305 74 34
Orientierungsschule, Wünnewil	026 497 55 20
Pfarramt katholisch, Ueberstorf	031 741 02 61
Ref. Kirchgemeinde, Flamatt (Sekretariat Frau Linder)	031 741 06 07 (031 741 14 24 Di, Do)
Pflegeheim Wolfacker, Düdingen	026 492 69 00
Pflegeheim Auried, Flamatt	031 744 61 00
Pflegeheim Bachtela, Bösingen	031 740 41 00
Pflegeheim Sonnmatt, Schmiten	026 497 80 80
Pflegeheim Maggenberg, Tafers	026 494 45 11
Pflegeheim St. Martin, Tafers	026 494 51 51
Pilzkontrolleur, Brühlhart Benjamin, Wünnewil	079 627 07 62
Polizeiposten, Flamatt	026 305 87 65
Poststelle Ueberstorf	0848 888 888
Primarschule und Kindergarten, Ueberstorf	031 741 16 35
RAV (Reg. Arbeitsvermittlungszentrum), Tafers	026 305 96 15
Region Sense, Tafers	026 494 27 57
Revierförster, Pürro Daniel	079 250 61 64
Sozialdienst Sense-Unterland	026 505 21 80
HFR Spital, Tafers	026 494 44 11
Spitex Sense, Tafers	026 419 95 55
Kant. Steuerverwaltung, Abteilung Sense	026 305 33 00
Tageselternverein Sense, Tafers	026 494 30 66
Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten, Susanne Lottaz	079 279 12 36
Werkhof / Wasserversorgung	079 127 26 48
Wildhüter / Fischereiaufseher (Martin Jelk)	079 329 48 80
Zivilstandsamt Sensebezirk, Tafers	026 305 75 80